



Gemeinde Seebenstein

Werksstraße 21, 2824 Seebenstein Tel.: 02627/47204
gemeinde@seebenstein.gv.at www.seebenstein.gv.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Seebenstein hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende

Änderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof in Seebenstein

beschlossen:

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 640,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 260,00 |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 500,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft | € 260,00 |
| e) Beerdigung bzw. Beisetzung einer Urne in einem Urnengrab | € 260,00 |

2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (bis einschließlich 13 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 200,00 bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen und um € 400,00 bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen. Bei der Beerdigung einer Urne in einer Urnensäule erhöht sich die Gebühr nach Absatz 1 um € 150,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Die Bürgermeisterin:

Angeschlagen am: 13.12.2023

Abgenommen am: